

FAQ's

1. Darf das Unithekle-Grundstück mit dem Auto befahren werden?

- Das Befahren ist in jedem Fall nur bis zum öffentlichen Parkplatz gestattet.
- Für den Transport steht ein Wagen zur Verfügung.
- Dies gilt nicht nur für die Veranstalter, sondern auch für Catering, Gäste, etc.
- Bei Nichtbeachtung wird die Kautions einbehalten.

2. Dürfen auf der Party Getränke verkauft oder Eintritt verlangt werden?

- **NEIN!** Die Konzession, die den Verkauf von Getränken oder Eintritt beinhaltet, ist ausschließlich dem Unithekle und seinen Mitarbeitern vorbehalten.
- In keinem Fall kann dieses Recht in irgendeiner Form auf andere bzw. Dritte übertragen werden.

3. Dürfen auf die Party eigene Getränke mitgebracht werden?

- Alle Getränke, die auf der Liste „Partyabrechnung“ stehen, sind vorhanden und müssen auch vom Unithekle abgenommen werden. Dazu gehören allgemein Biere, Softdrinks, Säfte und Wasser. Konkurrenzmarken sind nicht gestattet.
- Wein, Sekt, Spirituosen und besondere Getränke (Tonic Water, Bitter Lemon, Energy, o.ä.) dürfen selbst mitgebracht werden.
- Im Einzelnen sind vorhanden: Weißbier (hell, kristall, dunkel, alkoholfrei), Pils, Vollbier, Märzen, dunkles Bier, Radler, alkoholfreies Bier, Wasser, Cola, Orangenlimo, Zitronenlimo, Säfte (Apfel, Orange, Kirsche, Banane, Multi, Maracuja)

4. Was bedeutet „Betreuung der Party“?

- Der Betreuer der Party ist nicht zur Bewirtung und/oder zum Ausschank verpflichtet. Er ist lediglich für den reibungslosen Ablauf der Party zuständig.
- Dazu gehört beispielsweise: Auffüllen der Getränke, Steuerung und Bedienung **ALLER** elektronischen Geräte (Musikanlage, Lichtanlage, Spülmaschinen, etc.), Hilfe bei Rückfragen, etc.

5. Darf das Unithekle geschmückt werden?

- Grundsätzlich ja. Dabei dürfen aber keine „baulichen Veränderungen“ vorgenommen werden. Dazu zählen auch Nägel, Schrauben, Tackernadeln, Reißnägel, etc.
- Die Dekoration ist spätestens am Folgetag VOLLSTÄNDIG zu entfernen.
- Kerzen dürfen ausschließlich in Gläsern aufgestellt werden.
- Es müssen alle Dekorationen mit dem Betreuer abgesprochen werden.
- Wir bitten darum, dass kein Konfetti o.ä. verwendet wird.

6. Wann kann der Schlüssel abgeholt werden?

- Ein Schlüssel für das Haus wird zu keiner Zeit herausgegeben.
- Der Betreuer kommt als Erster und geht als Letzter.
- Ohne den Betreuer darf sich kein Gast im Haus aufhalten.

7. Ist eine Eismaschine vorhanden?

- Nein, Eiswürfel sind selbst mitzubringen.
- Ein kleiner Eisschrank zur Lagerung kann genutzt werden.

8. Ist es möglich zu grillen?

- Grundsätzlich ja. Dabei ist darauf zu achten, dass der Grill in der Rasenfläche und nicht unter Holzbalken positioniert wird.
- Alle nötigen Utensilien sind selbst mitzubringen.
- Gasflaschen dürfen zu keiner Zeit am oder im Haus gelagert werden.

9. Sind Gläser, Besteck, Geschirr etc. vorhanden?

- Ja, und sie dürfen auch verwendet werden.
- Menge und Ausführungen sind vorher mit dem Betreuer abzuklären.
- Wein- und Sektgläser sind nicht vorhanden.

10. Kann auf der Party Kaffee/Tee angeboten werden?

- Ja, dabei sind Kaffeepulver, -filter, -milch, -zucker und -maschine, sowie Teebeutel und Wasserkocher selbst mitzubringen.
- Tassen sind vorhanden. Die vorhandene Menge ist vorher abzuklären.

11. Muss nach der Party geputzt werden?

- Das Haus und alle darin befindlichen Gegenstände, die benutzt wurden, müssen komplett gereinigt und nach Abnahme des Betreuers übergeben werden.
- Dies umfasst die Reinigung von Toiletten, Böden (fegen und wischen), Theke, Tischen, Küche, Außenbereich, Entsorgung von Müll, etc.
- Eventuell kann mit dem Betreuer abgesprochen werden, ob dieser das Putzen entgeltlich übernimmt. Er ist dazu nicht verpflichtet.
- Die Müllentsorgungspflicht verbleibt in jedem Fall beim Veranstalter.

12. Wann und wie ist die Rechnung zu begleichen?

- Das Geld ist immer am selben oder am Folgetag in BAR zu bezahlen.

13. Darf im Außenbereich Musik gespielt werden?

- Eine Außenbeschallung ist laut Konzession strengstens verboten.
- Darüber hinaus müssen ab 23 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen und die Lautstärke im Freien reduziert werden, dies verlangt die Stadt Stuttgart.

14. Ist es möglich, eigene Musik abzuspielen?

- Generell ja. Die hauseigene Musikanlage kann gegen Gebühr gemietet werden und verfügt über einen Standard-3,5mm-Klinkenanschluss, an den gewöhnlich Laptops, MP3-Player, Tablets, Smartphones, etc. angeschlossen werden können.
- Datenträger mit eigener Musik sind selbst mitzubringen.
- Ein Mikrofon kann angeschlossen werden, ist aber selbst mitzubringen (XLR).
- Es ist dabei darauf zu achten, dass die Lautstärke sich in einem angemessenen Rahmen bewegt und die Leistungsfähigkeit der Musikanlage nicht übersteigt.
- Nebelmaschinen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

15. Was muss ich sonst noch wissen? Was sonst so gefragt wird...

- Es werden GRUNDSÄTZLICH keine 18. Geburtstage angenommen.
- Eine Reservierung ist erst dann gültig, wenn Kautions UND unterschriebene AGBs vorliegen.
Eine Vorab-Reservierung ist in keinem Fall möglich!
- Tischkicker und Dartscheibe sind nicht in der Miete enthalten und dürfen nicht benutzt werden.
- Putzmittel, Müllsäcke, Toilettenpapier, u.ä. sind vorhanden und müssen nicht mitgebracht werden.
- Sollten noch offene Fragen sein, können diese jederzeit unter unithekle@gmx.de oder über das Kontaktformular unter www.unithekle-stuttgart.de gestellt werden.
- Die Abstimmung mit dem Betreuer über Beginn der Party bzw. der Vorbereitungen und über weitere offene Fragen geschieht ca. 4-5 Tage vor der Party telefonisch.